

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 76

Samstag, den 21. September

1850.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bezüglich der Erledigung der Oberfeuerschau Defecte erwartet man nicht nur wegen der vom Oberamt erhaltenen, zum Bericht bereits verfallenen Termine, sondern auch wegen der von den Schultheißämtern gegebenen, bis 30. d. Bericht. Die oberamtlich terminirten Defecte sind, soweit sie nicht erlediat innerhalb obigen Bericht-Termins zuverlässig beseitigen zu lassen.

Den 16. Sept. 1850.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9 Juli 1850.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des

auf dem Rathhaus zu

am

Gottfried Bihlmaier, Weingärtner von Kleinheppach.

Kleinheppach.

Dienstag den 24. Septbr. Morgens 8 Uhr.

Michael Konz, Delmüller von Beinslein.

Beinslein.

Dienstag den 24. Septbr. Mittags 2 Uhr.

Johannes Teufel, Bauer von Kieselhof.

Nettersburg.

Mittwoch den 25. Septbr. Morgens 8 Uhr.

Johannes Böhner, Weingärtner von Breuningsweiler.

Breuningsweiler.

Donnerstag den 26. Septbr. Morgens 8 Uhr.

Waiblingen. (Erinnerung an die Restanten der Stadtpflege, der Zehnt und Gültkase.)

Bei der Zusammenstellung der bei diesen

Casen ausstehenden Steuern und Zehnten, Gülten, der Holzgelder, Brandkassengelder, Nachtgelder und Zinse finden sich sehr viele Rückstände, die beigetrieben werden müssen, wenn die öffentliche Verwaltung nicht in Zerfall

gerathen soll; es finden sich viele Schuldner, deren Credit, deren Existenz bedroht wäre, wenn die Behörden ferner ihre Gleichgültigkeit in Abtragung der öffentlichen Abgaben dulden würden, es finden sich namentlich auch Schuldner, deren Zahlungsfähigkeit außer Zweifel steht, die aber doch dazu beitragen, die Schwierigkeiten zu vermehren, mit welchen die städtische Verwaltung zu kämpfen hat.

An alle Restanten ergeht nun die dringende Aufforderung, das Möglichste zu baldiger Abtragung ihrer Schuldschulden zu thun, da die Einbringer und die Aufsichtsbehörden im Interesse des Ganzen und der Einzelnen ebensowohl als im Hinblick auf ihre eigene schwere Verantwortung die fortgesetzte Anwendung der gesetzlichen Zwangs-Mittel nicht länger unterlassen könnten.

Den 19. Sept. 1850.

Stadtschultheißenamt

### Oberamtsstadt Waiblingen.

#### Erneuertes Ausgebot einer Schildwirthschaft und Bierbrauerei

Die Verkaufs-Verhandlung am 12. d. M. in Betreff der zur Gantmasse des Gottfried Häberle gehörigen Wirthschaft zum grünen Baum hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten, da der Erlös von 6000 fl. für dieses schön und vortheilhaft gelegene Anwesen, das sich ebensowohl für einen Partikulier eignet, offenbar kein annehmbarer Preis genannt werden kann.

Zu einem zweiten Verkaufs-Versuch unter den schon früher bekannt gemachten, sehr billig gestellten Bedingungen wird man daher

am Montag den 21. Oktober

schreiten, wobei die Lusttragenden auf dem städtischen Rathhaus Vormittags 10 Uhr zu erscheinen haben. Indem man sich auf die vorangegangene Beschreibung dieses Besitztums in den öffentlichen Blättern hier wieder bezogen haben will, ist nur noch zu bemerken, daß dem Käufer, der die Wirthschaft und Bierbrauerei zu betreiben beabsichtigt, verschiedene brauchbare Fahrnißstücke, namentlich auch Fässer, in den Kauf gegeben werden können.

Den 20. Sept. 1850.

Königl. Gerichts-Notariat.

### Waiblingen

#### Wiederholter Verkauf einer Schildwirthschaft und Bierbrauerei.

Zu dem Anwesen des in Gant gerathenen Gottfried Wiedmann hier hat sich ein Kaufsliebhaber für den Preis von 3800 fl. gefunden, weshalb nach den Bestimmungen des Executions-Gesetzes, aber auch aus dem Grund eine nochmalige Verkaufs-Verhandlung damit vorgenommen werden soll, weil der Erlös dem wahren Werth dennoch nicht gleich kommt und zu erwarten steht, das unter diesen Umständen weitere Lieggaber sich dabei theilnehmen werden.

Es ist die Schildwirthschaft zur Schwane dahier mit Bierbrauerei, Scheuer, Bierkeller und Garten an der sehr frequenten Straße nach Winnenden; im Ganzen ein Anwesen, das einen lebhaften Wirthschaftsbetrieb sichert, aber auch nach dessen etwaigem Einstellen unter mehrere Besitzer sich theilen läßt, und hinlängliche Räumlichkeiten für Familien mit Feldbau darbietet.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Montag den 21. Oktbr.

Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor sich gehen.

Die Zahlungs-Bedingungen, wie solche schon in früheren öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurden, können auch noch annehmbarer für den Käufer gestellt werden, indem die Zieher bei tüchtiger Bürgschaft zu verlängern keinen Anstand unterliegen dürfte.

Den 20. Septbr. 1850.

Königl. Gerichts-Notariat.

Waiblingen. Am nächsten Dienstag den 24. d. M. Morgens 7 Uhr werden nachstehende Güterstücke auf dem Rathhaus in Pacht gegeben

3½ B. 2 R. Leimengrube an der Fellbacher Straße

1 B. 1¼ A. in den Frohnäckern,

Der Platz neben dem neuen Kirchhof,

Der Allmandplatz links am Rommelshäuser Weg,

1 B. Baumgut in der Säuhalden, Eigenthum des alt Gottf. Nörrlinger.

Den 20. Septbr. 1850.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Gottlob Cursesß kauft aufträglich fortwährend Gerste auf, den Scheffel zu 6 bis 7 fl.



Waiblingen. Für den seitherigen gefälligen Besuch dankend, zeige ich hiemit an, daß ich fernerhin guten Luikenäpfel-Most ausschenken werde, und wünscht gefälligen Besuch  
Friedrich Böhringer.

Dypelsboh m.

Wer einen Blasbalg zu verkaufen hat, findet bei dem Unterzeichneten einen Liebhaber dazu.  
Den 27. August 1850.

Bosch, Nagelschmid

### Sind die Schleswig-Holsteiner Rebellen?

„Ja, denn sie widersetzen sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn, dem Könige von Dänemark“ — so denken und sagen Viele auch bei uns, und erklären es für Unrecht, diese Rebellen zu unterstützen.

Aber es ist nicht so: die Schleswig-Holsteiner sind keine Rebellen. Sie kämpfen wohl gegen den König von Dänemark und dieser ist zugleich ihr Landesherr; allein ihr Widerstand gilt nicht ihm als ihrem Landesherrn, sondern ihm als König von Dänemark. Also kämpfen sie nicht wider ihren Landesherrn; im Gegentheil sie kämpfen für ihren Landesherrn, den ihnen der König von Dänemark nehmen will. Das muß Manchem sonderbar vorkommen, daß der König von Dänemark einestheils der Landesherr der Schleswig-Holsteiner ist, andernteils nicht, und daß er diesen ihren Landesherrn nehmen will, während er doch selbst dieser Landesherr ist. Aber es ist doch so. Nämlich die Schleswig-Holsteiner haben Anspruch darauf, einen eigenen Herzog zu bekommen, wenn der gegenwärtige König von Dänemark, der kinderlos ist, gestorben seyn wird, einen eigenen Herzog, der nicht zugleich König von Dänemark ist; der König von Dänemark aber will haben, Schleswig-Holstein soll immer den König von Dänemark zum Herzog haben. Das ist nun aber gegen das Recht und gegen den Vortheil von Schleswig-Holstein, dem die Verbindung mit Dänemark höchst nachtheilig ist. Also führen sie mit Recht Krieg gegen den König von Dänemark, der nur als König von Dänemark, nicht als ihr Herzog etwas verlangen kann, was offenbar gegen ihr Recht und ihren Vortheil ist: also sind sie keine Rebellen.

Was aber die Sache doch verwickelt und schwierig macht, ist folgender Umstand. Die beiden Herzogthümer Schleswig-Holstein gehören zusammen und haben ein verbrieftes Recht bei einander zu bleiben. Während nun beide Herzogthümer zusammengehören, so gehört hinwiederum Schleswig zu Dänemark und Holstein zu Deutschland. Und dieser letztere Besitz ist für die Möglichkeit einer Seemacht Deutschlands von großer Wichtigkeit.

Wenn darum Deutschland Holstein bei sich erhalten will, so handelt es dem Recht und zugleich seinem Vortheil gemäß. Wenn es aber auch Schleswig haben wollte, so thäte Deutschland Unrecht, wie Dänemark Unrecht gethan hat und thut, weil es Holstein als Theil des Königreichs Dänemark haben will. Die Herzogthümer aber haben Recht, wenn sie sagen: wir gehören zusammen als Ein Ganzes, das den jetzigen König von Dänemark zum Herzog hat, der kein Recht hat uns seinem Königreich einzuverleiben und unsere Selbstständigkeit als Herzogthümer aufzuheben. Deutschland allerdings hat sich zu hüten, daß es nun nicht zu weit greift und Unrecht thut, nachdem der König von Dänemark seinerseits unter Rußlands und Englands Schutz zu weit gegriffen und Unrecht gethan hat. Die Herzogthümer aber, die für ihre Selbstständigkeit kämpfen, sind nicht rebellisch, sondern bis jetzt verfolgen sie nur ihr gutes Recht.

### Der Mensch.

Wunderbar gebaut aus Kraft und Schwäche, aus Tugenden und Lastern, aus Niedrigkeit und Größe, ist der Mensch sich selbst ein tiefes Geheimniß! Seine Seele ist ein Labyrinth, eine Tiefe ohne Grund! Sein Geist wähnt das ganze Gebiet der Möglichkeit umfassen, und von allen Erscheinungen den unsichtbaren Grund erforschen zu können. Sofort erhebt er sich in die endlosen Höhen der Lüfte, und mißt den Raum und die Tiefe des Universums. Er will alles kennen, und konnt sich selbst nicht. Veflagenswerthe Eitelkeit! äußerste Verblendung! Er zeigt den leuchtenden Welten die Bahnen, die sie verfolgen, er zeigt den Menschen die Wege, die sie wandeln sollen, und weiß selbst nicht, glücklich zu sein. Sich selbst ungleich, wunderbar und launenhaft, will er jetzt nicht, was er eben wollte, und ändert noch einmal ab, was er beschloß. In seinem Herzen hauset Widerspruch; er macht sich unglücklich, während er sein Glück sucht. Er entwirft hundert Pläne für den Tag, der kommen wird, und diese Nacht vielleicht hört er auf zu leben. Voll Dunkel und Hoffnung rechnet er auf Morgen. Unsinziger! willst du den Lauf des Schicksals hemmen? Der Augenblick, der zunächst kommen wird, ist hinter einer Wolke; du kannst ihn nur begreifen im Vorübergehen. Jeden kommenden Augenblick umhüllt ein Schleier, und der selbst, indem ich schreibe, kann mir das Grab aufthun. — Willst du den Unmuth zerstreuen, der dich verzehrt, und, so lange du noch leben wirst, ein erträgliches Loos gewinnen: Beschäftige dich, sey gerecht, ein guter Bürger, sey tugendhaft! Siehe, der einzige Weg, auf dem du noch froh werden kannst; das einzige Gut, das dich nicht verläßt bis zum Grabe.

**Waiblingen.**

**Güter = Verkäufe.**

1850.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{3}$  baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Daniel Gaupp Kinder, für diese Commissio- nár Pfeleiderer als Pfleger.	Eine Hofete Behausung an der Winnender Staig.	700 fl.	7. Oktbr.
Gottlob Käpple, ledig, f. d. Gemeinder. Heß.	Den Aten Theil an einer Be- hausung in der Gerbervorstadt.		7. Oktbr.
Zollaufseher Laible, Wittwe, für diese Gottlieb Pfleger, Ochsenwirth.	Die Hälfte an 2 $\frac{1}{2}$ B. im kleinen Feld gegen den Kostisol.		
Jacob Fried. Kauscher f. d. Notar Weyffer	Aker Zelg Rommelshausen $\frac{1}{2}$ an 1 M. 1 B. 3 $\frac{1}{2}$ R. ob der Wurmhalden am Hegnacher Weg. gültet ic.		23. Sept.
	Zelg Schmiden $\frac{1}{2}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Marr Pfeleiderer.	80 fl.	
	2 Bril. linker Hand am Schmiede- mer Weg am äuffern Brücke neben Matheus Herzog Beck.	130 fl.	
	Aker Zelg Fellbach 2 Bril. linker Hand am Fellb. Weg.	150 fl.	
Johs. Clas Wittwe, für diese Gem. St über.	2 B 1. A. Aker auf der Röhhe.	182 fl.	23. Septbr.
Christian Rommel, Schneiders Kinder, für diese Schuhmacher Blumhardt.	1 B. 1 A. Aker im Eisenthal.		
Johann Georg Bubeß Erben. f. d. Chri- stoph Bubeß.	2 B. 9 R. Aker am Deffinger Seele.	81 fl.	23. Septbr.
Gottfried Klingler, Lud- wig S., f. d. Ge- meinderath Heß.	1 B. 9 R. Aker am Deffinger Seele. Schmidemer Markung: $\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im Galgen- berg.		14. Oktbr.
Georg Fried. Bubeß, f. d. Gemeinderath Braun.	$\frac{1}{3}$ an 2 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut im obern Rosberg.		14. Oktbr.
Wilhelm Hoß, Schuh- macher, f. d. Ge- meinderath Pfander.	2 B. 4 $\frac{1}{2}$ R. Aker in Säckträ- ger.		